	1
Vergabenummer	13/FS-Los 19/
	M005892604/25

Baumaßnahme

Landkreis Mansfeld-Südharz Pestalozzischule Eisleben, Schulgartenweg 1, 06295 Eisleben M005222185

Leistung

Ersatzneubau Förderschule, Los 19 Trockenbauarbeiten

		VERTRAGSBEDINGUNGEN
1	Ausfi	ührungsfristen (§ 5 VOB/B)
1.1	Friste	n für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):
	Mit de	er Ausführung ist zu beginnen
	\times	am 08.09.2025
		spätestens Werktage nach Zugang des Auftragsschreibens.
		in der, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
		innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§
		5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum
		zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
	X	nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.
	X	Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen) am 13.02.2026
		innerhalb von Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den
	ш	Ausführungsbeginn.
		in der, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
	\boxtimes	in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.
		in der im beigerägten bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsinst.
1.2	Verbi	ndliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:
	X	vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
	\times	vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
	\times	folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
		aus dem beigefügten Bauzeitenplan:
		Der den Vergabeunterlagen beiligende Bauzeitenplan wird mit Auftragsvergabe
		Vertragsbestandteil.
		Im Folgenden sind die einzelnen Ausführungsfristen aufgeführt:
		08.09. bis 19.09.2025 Wände anlegen
		29.09. bis 17.10.2025 Abstellung für Estrich
		20.10. bis 21.11.2025 Wände
		24.11.2025 bis 13.02.2026 Unterdecken

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

 \times

2.1	Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder
	der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:
	☐ € (ohne Umsatzsteuer)

0,10 Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5,00 Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.
- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
- Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
- Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt

"Vertragserfüllungsbürgschaft"

- die Mängelansprüche das Formblatt

"Mängelansprüchebürgschaft"

- vereinbarte Vorauszahlungen und

"Abschlagszahlungs-/

Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1

Vorauszahlungsbürgschaft"

Satz 3 VOB/B das Formblatt

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

- 10.1) Die Sicherheit für Vertragserfüllung und Mängelansprüche ist durch Bürgschaft abzusichern.
- 10.2) Die Kosten für Baustrom und Bauwasser werden prozentual von jeder Rechnung, beginnend mit der ersten Teilrechnung, fortlaufend einbehalten. Baustrom 0,3 %; Bauwasser 0,2 %; Bauwärme 0,3%, WC-Container 0,1 %, Bauwesenversicherung 0,1 %
- 10.3) Alle Rechnungen und Rechnungszusatzunterlagen (z.B. Aufmaß) sind zweifach einzureichen.
- 10.4) Es wird darauf hingewiesen, dass seitens des Auftragnehmers (in Anlehnung an § 13 TVergG LSA) keine Waren Gegenstand der Leistung sind, die unter Missachtung der in den Kernarbeitsnormen

der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind.

- 10.5) Für das Vorhaben ist ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) bestellt, dessen Anweisung Folge zu leisten ist.
- 10.6) Eine Vorortbesichtigung während der Angebotserstellung findet auf Wunsch statt. (Ansprechpartner: Elke Kleißl Tel. 03464 535-5208 / Sven Jörgens Tel. 03464 535-5000)
- 10.7) Nach Maßnahmenabschluss, sind vor der Schlussrechnung die vollständigen Dokumentationsunterlagen einzureichen.
- ---- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -----